

Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen spätestens bis zum 30. Juli 2015, 24:00 Uhr (Eingang), postalisch, per Telefax oder per E-Mail an folgende Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse zu übermitteln:

PANTALEON Entertainment AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland
Telefax: +49 (0) 89 / 88 96 906-55
E-Mail: pantaleongroup@better-orange.de

Darüber hinaus bieten wir Aktionären, die sich fristgerecht zur Hauptversammlung angemeldet, den Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen geführt haben sowie zur Hauptversammlung erschienen sind, an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Absatz 1 AktG und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

PANTALEON Entertainment AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland
Telefax: +49 (0) 89 / 88 96 906-66
E-Mail: antraege@better-orange.de

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die unter dieser Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse eingegangen sind und die Voraussetzungen der §§ 126, 127 AktG erfüllen, und eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden den anderen Aktionären im Internet unter <http://www.pantaleonentertainment.com/> unter der Rubrik „Investor Relations“ und „Hauptversammlung“ zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Kronberg im Taunus, im Juni 2015

PANTALEON Entertainment AG
Der Vorstand

Anfahrt

Aus Richtung Kassel über die A5 bis zum Bad Homburger Kreuz (Ausfahrt 17) auf die A661 in Richtung Oberursel, über die B455 bis Ausfahrt Kronberg-Stadtmitte/Schönberg.

Aus Richtung Würzburg über die A3 bis zum Offenbacher Kreuz, dort auf die A661 in Richtung Oberursel, über die B455 bis Ausfahrt Kronberg-Stadtmitte/Schönberg.

Aus Richtung Köln über die A3 bis zum Wiesbadener Kreuz, dort auf die A66 Richtung Frankfurt, Ausfahrt 17 in Richtung Eschborn, Beschilderung Kronberg folgen.

Aus Richtung Wiesbaden A66 Richtung Frankfurt, Ausfahrt 17 in Richtung Eschborn, Beschilderung Kronberg folgen.

Aus Richtung Basel über die A5 bis Westkreuz Frankfurt (Ausfahrt 19), dort auf die A648/A66 Richtung Wiesbaden. Nach wenigen Kilometern Ausfahrt Eschborn/Kronberg.

In Kronberg folgen Sie bitte den grünen Hotel-Wegweisern „Schlosshotel“.

Wir möchten darauf hinweisen, dass ab dem 15. Juni 2015 Kanalarbeiten in der Frankfurter Straße (zwischen Walter-Schwagenscheidt-Straße und Jacques-Reiss-Straße) in Kronberg stattfinden und es zu eventuellen Verzögerungen bei der An- und Abreise kommen kann. Die Maßnahmen werden ca. 3,5 - 4 Monate andauern. Als alternativen Anfahrtsweg empfehlen wir Ihnen die L3015 zu nehmen, welche als Umleitung ausgeschildert ist.



PANTALEON Entertainment AG
Kronberg im Taunus
WKN A12UPJ - ISIN DE000A12UPJ7

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zu der am

Freitag, den 31. Juli 2015 ab 10:00 Uhr

im Grünen Salon des
Schlosshotels Kronberg
Hainstraße 25
61476 Kronberg im Taunus

stattfindenden diesjährigen
ordentlichen Hauptversammlung
ein.

Gegenstand der Hauptversammlung wird sein die folgende

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 sowie des Berichts des Aufsichtsrats

Zu Tagesordnungspunkt 1 ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gemäß § 172 AktG bereits gebilligt und der Jahresabschluss ist damit bereits festgestellt.

2. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von EUR 271.107,23 in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der seinerzeitigen Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014

Aufgrund des im abgelaufenen Geschäftsjahr vollzogenen Formwechsels der Gesellschaft von der Rechtsform der GmbH in die Rechtsform der Aktiengesellschaft, der durch Handelsregistereintragung am 25. August 2014 wirksam wurde, bestand bis zur Wirksamkeit des Formwechsels eine Geschäftsführung bei der Gesellschaft und seither besteht ein Vorstand. Für beide Organe soll Entlastung erteilt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, einerseits den im Geschäftsjahr 2014 bis zur Wirksamkeit des Formwechsels in die Rechtsform der AG amtierenden Geschäftsführern der seinerzeitigen PANTALEON Entertainment GmbH für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen und andererseits den im Geschäftsjahr 2014 seit Wirksamkeit des Formwechsels amtierenden Mitgliedern des Vorstands der PANTALEON Entertainment AG für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die VOTUM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr zu bestellen.

6. Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds

Das amtierende Aufsichtsratsmitglied Herr Thorsten Schumacher hat angekündigt, sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft niederzulegen. Dies macht eine Neubesetzung erforderlich.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gemäß §§ 95 Satz 1, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 13.1 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Marcus Boris Machura, Rechtsanwalt, wohnhaft in Köln, mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2015 zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen und zwar für den Rest der Amtszeit, für die das sein Amt niederlegende Aufsichtsratsmitglied gewählt worden war.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrecht

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft in Textform in deutscher oder englischer Sprache unter der folgenden Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse bis spätestens Freitag, den 24. Juli 2015, 24.00 Uhr, zugehen:

PANTALEON Entertainment AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland
Telefax: +49 (0) 89 / 88 96 906-33
E-Mail: anmeldung@better-orange.de

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist des Weiteren nur derjenige Aktionär berechtigt, der seinen Anteilsbesitz der Gesellschaft gegenüber nachweist. Aktionäre weisen ihren Anteilsbesitz durch eine entsprechende in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bestätigung des depotführenden Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts nach. Der Nachweis muss sich auf Freitag, den 10. Juli 2015, 00.00 Uhr (sogenannter Nachweistichtag), beziehen und muss der Gesellschaft spätestens bis Freitag, den 24. Juli 2015, 24.00 Uhr, unter der vorgenannten Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse zugehen.

Maßgeblich für die Teilnahmeberechtigung und den Umfang des Stimmrechts ist ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zu diesem Nachweistichtag. Erwerb oder Veräußerungen von Aktien der Gesellschaft nach dem Nachweistichtag haben für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts des angemeldeten Aktionärs

keine Bedeutung. Der Nachweistichtag hat keine Bedeutung für eine eventuelle Dividendenberechtigung.

Stimmrechtsvertretung

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Ein Vollmachtvordruck befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, die angemeldeten Aktionären zugeschickt wird und auch im Internet unter <http://www.pantaleonentertainment.com/> unter der Rubrik „Investor Relations“ und „Hauptversammlung“ zum Download zur Verfügung steht.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen oder der Gesellschaft an folgende Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse übermittelt werden:

PANTALEON Entertainment AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland
Telefax: +49 (0) 89 / 88 96 906-55
E-Mail: pantaleongroup@better-orange.de

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution gelten Besonderheiten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigtenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter mit der Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden und den Nachweis des Aktienbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen führen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht im Fall seiner Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Ohne Weisungen des Aktionärs ist der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bedürfen ebenfalls der Textform. Ein Formular zur Vollmacht- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.pantaleonentertainment.com/> unter der Rubrik „Investor Relations“ und „Hauptversammlung“ zum Download zur Verfügung.